



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)
Abgeordnete Nicole Anger (DIE LINKE)

Drohungen und Übergriffe durch Impfgegner*innen und „Querdenker“

Kleine Anfrage - **KA 8/165**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 27.10.2021)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Nicole Anger und Henriette Quade (DIE LINKE)

Drohungen und Übergriffe durch Impfgegner*innen und "Querdenker"

Kleine Anfrage – KA 8/165

Vorbemerkung der Anfragestellerinnen

*In den vergangenen Wochen mehren sich Medienberichte über Drohungen und in Teilen sogar Übergriffe durch Impfgegner*innen und selbsternannte „Querdenker“. So z. B. auch in einem Bericht der Mitteldeutschen Zeitung vom 13. August 2021:*

<https://www.mz.de/mitteldeutschland/sachsen-anhalt/sachsen-anhalts-polizei-schaltet-sich-wegen-drohung-von-impfgegnern-ein-3220767?reduced=true>

*Diese verbalen und körperlichen Anfeindungen richten sich allem voran gegen medizinisches Personal, das in die Durchführung von Covid-19-Impfungen involviert ist. Aber auch Schulleitungen, Lehrer*innen, Gastronom*innen, Geschäftsleute und weitere Personen sind davon betroffen.*

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich Drohungen und Übergriffen durch Impfgegner*innen und selbsternannte „Querdenker“ in Sachsen-Anhalt vor?

- a) ***Werden diese Vorgänge systematisch erfasst? Falls ja: Bitte getrennt nach Art des Vorfalls, betroffene Stelle (z. B. Arztpraxis, Schule, Impfzentrum usw.) sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.***

b) In wie vielen Fällen wurden in diesem Kontext Anzeigen gestellt? In wie vielen Fällen wurde eine Strafverfolgung eingeleitet? Bitte jeweils getrennt nach Art des Vorfalls sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.

Antwort auf die Fragen 1 bis 1 b):

Die Fragen 1, 1 a) und 1 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die nachfolgenden Angaben zu Straftaten beziehen sich auf politisch motivierte Straftaten in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2020 und 2021 mit Stand vom 21.09.2021. Grundlage der Erfassung dieser Straftaten ist der bundeseinheitliche Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). In diesem Zusammenhang werden auch politisch motivierte Straftaten registriert, bei welchen die Thematik „Corona-Pandemie“ ein tatablösendes oder auch -begleitendes Motiv darstellt. Das inzwischen sehr facettenreiche Erscheinungsbild beinhaltet dabei u.a. auch Tathandlungen von sogenannten Querdenkern und Impfgegnern. Rechtsextremisten, Reichsbürger und Selbstverwalter sowie Personen, die dem Phänomen „Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates“ zugeordnet werden, fallen unter Bezugnahme auf die coronabedingten Maßnahmen immer wieder durch eine radikal-aggressive Sprache und verbale Anfeindungen insbesondere in den sozialen Medien auf. Direkt und indirekt rufen sie auch zu Störungen des öffentlichen Lebens auf, um so Eskalationen zu provozieren.

Grundlage der genannten Erfassung bildet jedoch immer eine politisch motivierte Straftat. Eine dezidierte Erfassung von Personen aufgrund ihrer individuellen Ansichten zur Corona-Pandemie oder zu Impfungen erfolgt nicht. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich demnach auf politisch motivierte Straftaten, welche aufgrund ihrer Begehungsweise einen direkten Bezug zur Pandemie erkennen lassen und sich gleichermaßen gegen z. B. Arztpraxen, Schulen bzw. Impfzentren richteten.

Die aufgeführten Zahlen für das Jahr 2021 stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich auf Grund von Nachmeldungen noch (teilweise sehr deutlich) verändern und haben daher nur vorläufigen Charakter.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 21. September 2021 wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 207 (2020: 113, 2021: 94) politisch motivierte Straftaten registriert, welche im direkten Zusammenhang mit der Pandemie stehen.

Unter diesen 207 Straftaten sind 24 Straftaten Drohungen bzw. Gewaltdelikte im Sinne des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK), welche aufgrund der Tatbegehung Kritikern der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie zugerechnet werden können.

Diese 24 Straftaten richteten sich im Wesentlichen gegen Privatpersonen und Politiker/Personen des öffentlichen Lebens, vereinzelt auch gegen Mitarbeiter von Unternehmen/Impfzentren oder gegen Polizeibedienstete. In einem Fall wurde der Direktor einer Schule bedroht.

Bei diesen 24 polizeilich bekannten Straftaten handelt es sich um folgende Delikte:

- acht Körperverletzungen gemäß § 223 Strafgesetzbuch (StGB), davon 1 x Anspucken einer Person in der Stadt Halle [Saale], 4 x Tätlichkeiten im Zusammenhang mit Versammlungen (1 x Landkreis Harz, 3 x Stadt Halle [Saale]), 1 x Stoßen einer Person [Landeshauptstadt Magdeburg], 1 x Schlagen einer Person [Landeshauptstadt Magdeburg],
- sechs Bedrohungen gemäß § 241 StGB, davon 2 x Bedrohung von Versammlungsteilnehmern (1 x Landkreis Harz, 1 x Stadt Dessau-Rosslau), 1 x Bedrohung eines Baumarktmitarbeiters (Stadt Halle [Saale]), 2 x Bedrohung von Politikern (1 x Altmarkkreis Salzwedel, 1 x Saalekreis), 1 x Bedrohung eines Schuldirektors (Landkreis Stendal),
- fünf Fälle von Öffentlicher Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 StGB zum Nachteil von Politikern und/oder Medizinern (1 x Landkreis Stendal, 1 x Burgenlandkreis, 2 x Stadt Halle [Saale], 1 x Altmarkkreis Salzwedel),
- zwei gefährliche Körperverletzungen gemäß § 224 StGB (1 x gegen einen Mitarbeiter eines Impfteams (Saalekreis), 1 x Tätlichkeit im Zusammenhang mit einer Versammlung [Landkreis Harz]),
- zwei Straftaten gemäß § 113 StGB - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (2 x tätlicher Angriff gegen Polizeivollzugsbeamte (1 x Landeshauptstadt Magdeburg, 1 x Altmarkkreis Salzwedel) sowie

- eine Straftat gemäß § 126 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (1 x Androhung einer Straftat gegen Politiker [Landkreis Harz]).

Die dargestellten Drohungen und Gewaltdelikte zeigen im Vergleich zu den übrigen landesweit erfassten Straftaten ein geringes, aber dennoch sichtbares Gefahrenpotenzial, welches auch von einem Teil der sogenannten Querdenker bzw. Impfgegner ausgeht. Ein Großteil der Straftaten steht unmittelbar im Zusammenhang mit Versammlungen.

In allen polizeilich bekannt gewordenen Fällen ist ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, welches nach Abschluss der Ermittlungen an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben werden wird.

Hinsichtlich etwaiger Vorfälle in Arztpraxen niedergelassener Ärzte hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mitgeteilt, dass viele ihrer Mitglieder Schreiben erhalten haben, mit denen sie aufgefordert worden sind, die Impfungen einzustellen.

Eine systematische Erfassung solcher Vorfälle erfolgt seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung nicht.

Frage 2:

Plant die Landesregierung besondere Maßnahmen, um solche Drohungen und Übergriffe präventiv zu bekämpfen? Falls ja: Welche konkret? Falls nein: Warum nicht?

Antwort auf Frage 2:

Die Landesregierung stand und steht in engem Austausch mit den Impfstellen im Land Sachsen-Anhalt. Mit Blick auf möglicherweise auftretende Konfliktsituationen wurden in der Vergangenheit bereits zentrale Verhaltensmaßgaben mit den Impfstellen erörtert. Diese beziehen sich auf ein grundsätzliches Risikomanagement zu Lagerung und Unterbringung von Impfstoff, auf mögliche Strategien zur deeskalierenden Kommunikation sowie auf den richtigen Umgang mit eskalierenden Situationen. Die Impfstellen wurden über die Gefährungsbewertung des Bundeskriminalamtes in Kenntnis

gesetzt, mit der die in den Impfstellen beschäftigten Personen auf mögliche verbale und physische Angriffe hingewiesen wurden.

Neben den Maßnahmen zur Risikominimierung im Sinne des Infektionsschutzes stellen die Polizei und die Sicherheitsbehörden die originären Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum sicher. Zu den polizeilichen Aufgaben gehören insbesondere der Schutz und die Begleitung von Veranstaltungen bzw. Versammlung sowie die beweissichere Verfolgung von im Rahmen dieser Veranstaltungen begangenen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Die Polizei steht als Ansprechpartner für Anfragen von betroffenen, gefährdeten und hilfesuchenden Personen jederzeit zur Verfügung.

Über die gegebene Ansprechbarkeit der Polizei hinaus hat das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt einen Flyer mit Verhaltensempfehlungen für Beschäftigte von Impfzentren und mobilen Impfteams erstellt. Dieser auch im Internet verfügbare Flyer beinhaltet unter anderem Hinweise für eine deeskalierende Kommunikation und gibt Empfehlungen für das Vorgehen beim Verdacht auf Straftaten, wie z. B. Bedrohungen oder Beleidigungen gegen die Mitarbeiter.

Die Polizei wertet zudem die zur Verfügung stehenden Informationen aus. Dabei werden auch die rechtlich zulässigen Maßnahmen zur Informationserhebung genutzt. Die Informationen fließen in die Lagebeurteilung der Polizei und in der Folge in die Koordinierung des polizeilichen Einsatzgeschehens ein. Auf der Basis der anlassbezogen gewonnenen Erkenntnisse können Einsatzmaßnahmen im Bedarfsfall zielgerichtet durchgeführt werden, um Konflikte möglichst bereits vor der Eskalation zu entschärfen.

Frage 3

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Menschen in Sachsen-Anhalt akut vor Übergriffen durch Impfgegner*innen und selbsternannte „Querdenker“ zu schützen?

Antwort auf Frage 3:

Das Sammeln und Auswerten von Informationen im Kontext des vielschichtigen coronabedingten Protestgeschehens ist ein fortlaufender Prozess. Die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt analysiert und bewertet die unterschiedlichen Aktivitäten von Personen, die dem Phänomen „Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates“ und/oder den extremistischen Szenen zugeordnet werden und stellt gewonnene Erkenntnisse der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung.

Beim Vorliegen von konkreten Hinweisen zu möglichen Straftaten oder Störungen durch Impfgegner, Impfgegnerinnen, Querdenker und Querdenkerinnen werden von der Polizei anlassbezogene Maßnahmen zum Schutz von möglicherweise betroffenen Personen durchgeführt. Entsprechende Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den betroffenen Personen. Je nach Einzelfall werden in persönlichen Gesprächen betroffenen bzw. gefährdeten Personen über die polizeilichen Maßnahmen hinaus auch Verhaltensempfehlungen gegeben.

Des Weiteren erfolgt bei konkreten Erkenntnissen zu Bedrohungen auch die Bewertung der Gefährdung für die betreffenden Personen, um gezielt gefahrenabwehrende Maßnahmen durchführen zu können. Neben Schutzmaßnahmen gehört auch eine themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit zu den präventiven Maßnahmen der Polizei.